



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

**Frage Nummer 62  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

|   |   |
|---|---|
| <b>Abgeordneter<br/>Prof. Dr. Ingo<br/>Hahn<br/>(AfD)</b> | Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit einer Zulassung des Impfstoffes Nuvaxovid der US-Firma Novavax in der EU frühestens zu rechnen, wird der Freistaat Bayern bei einer bedingten Marktzulassung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur diesen Impfstoff ebenfalls zur Impfung der Bevölkerung verwenden und wie wird die relative und absolute Risikoreduktion dieses Impfstoffes im Vergleich zu den bisher verwendeten Vakzinen gegen COVID-19 eingeschätzt? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Gemäß Angaben der in Deutschland für die Zulassung von Impfstoffen zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), vom 17.11.2021 hat Novavax CZ AS für ihren COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid bei der Europäischen Arzneimittelagentur (European Medicines Agency – EMA) eine bedingte Zulassung beantragt. Nach Angaben des PEI wird der Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use – CHMP) voraussichtlich in wenigen Wochen über eine mögliche Empfehlung zur Zulassung von Nuvaxovid durch die Europäische Kommission entscheiden. Sobald eine Zulassung erfolgt, kann auch dieser COVID-19-Impfstoff eingesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass derzeit kein „Totimpfstoff“ gegen COVID-19 eine Zulassung besitzt und demnach noch keine finale Nutzen-Risiko-Bewertung vorliegt, kann hierzu von der Staatsregierung keine Aussage getroffen werden. Für die vergleichende Einschätzung der Risikoreduktion von COVID-19-Impfstoffen ist in Deutschland zudem das PEI und auf Ebene der EU die EMA zuständig.